

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 8

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Per Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 8.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Darstellung zweier Manöver aus dem Truppenzusammenzuge von 1872 (Fortschung). — Zellbach, Die Errichtung einer Stralleurschule (Schluß). — Eigentümlichkeit: Kreisschreiben. — Bundesstadt: Kriegsgerichte.

### Darstellung zweier Manöver aus dem Truppenzusammenzuge von 1872.

von  
J. von Scriba.

(Fortschung.)

#### I. Das Feldmanöver der Division an der Glatt am 7. September.

##### Einteilung der Uebungsdivision.

Für die Gefechtsübung vom 7. September wurde die Division in 2 Korps (Divisionen) eingeteilt.

Das Westkorps (Division Arnold) unter dem Befehle des Herrn Oberst Arnold, bestand aus:

	Bat.	Komp.	Batt.	Wkfst.	Pferde	Gesch.	Wag.
2. Infanteriebrigade	6	—	—	1835	52	—	8
3. Infanteriebrigade	6	—	—	1818	51	—	8
Batterie Nr. 16	—	—	1	167	100	6	14
Dragonerkompanie, Nr. 9	—	1	—	73	73	—	1
Schwerer Train	—	—	—	—	36	—	18
Total d. Westkorps	12	1	1	3893	312	6	49

#### Das Ostkorps (Division Trümpy) unter dem

Befehle des Herrn Oberst Trümpy, bestand aus:

	Bat.	Komp.	Batt.	Wkfst.	Pferde	Gesch.	Wag.
1. Infanteriebrigade	6	—	—	1838	49	—	8
Schützenbrigade	2	—	—	545	18	—	4
Batterie Nr. 17	—	—	1	163	100	6	14
Dragonerkompanie, Nr. 4	—	1	—	70	72	—	—
Schwerer Train	—	—	—	—	30	—	15
Total des Ostkorps	8	1	1	2616	269	6	41

Die Gente-Truppen waren zu dieser Uebung nicht mit eingeteilt.

#### General-Idee.

Die beiden Korps zufallenden Aufgaben ergeben sich aus folgender, vom Herrn Divisionär ausgegebenen Generalidee\*).

Das Westkorps hat von Wyl aus in 2 Kolonnen (bei Schwarzenbach und Laupen) die Thur überschritten, will nun auch die Glatt passiren, sich bei Gofau vereinigen und sodann seinen Marsch,

oder eventuell seine Operationen in der Richtung von St. Gallen fortsetzen.

Das Ostkorps hat seinerseits von St. Gallen aus die Sitter überschritten und Gofau erreicht, wo es von der Annäherung des Feindes Kunde erhält, ohne daß jedoch über dessen Stärke, Organisation, Marschrichtung und Absichten überhaupt genügende Klarheit herrscht.

Unter diesen Umständen macht das Korps Halt und sorgt voreilß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die mangelnde Orientirung.

Sodann entschließt sich der Kommandant, dem Feinde entgegen zu gehen, ihn an der Vereinigung zu hindern und seine Kolonnen einzeln zu schlagen.

In Ausführung dieser Absicht wird das Gros des Ostkorps in der Gegend von Niederwyl auf der Straße Oberbüren-Gofau auf den Feind stoßen, während eine andere Abtheilung den Glattübergang bei Oberglatt zu verhindern sucht.

Im Falle des Rückzuges muß die Tendenz dieser beiden Theile naturgemäß dahin gehen, sich sobald als möglich zu vereinigen, aber auch während der Offensivbewegung ist eine gewisse Verbindung unerlässlich. Die Sicherstellung der Rückzugslinie ist ein Akt der Vorsicht.

Wenn das Westkorps an seiner Vereinigung bei Gofau verhindert ist, und überdies die eine Kolonne von einem überlegenen Feinde angegriffen wird, so ist wahrscheinlich, daß nur das vereinigte Korps dem Gegner die Spitze zu bieten vermag.

Der Divisionskommandant.

#### Besondere Bestimmungen.

Dieser allgemeinen Disposition waren noch folgende Bestimmungen hinzugefügt:

Die beiden Korps-Kommandanten beordern die unter ihre Befehle gestellten Truppentheile von sich aus in die ihnen für den 7. geeignet erscheinenden

\* Siehe Uebersichtskarte, ausgegeben von der Militärzeitung zu Nr. 28 des vorigen Jahrgangs.